

**Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0194/15**

Titel

Dringliche Informationsaufforderung - Standort der BORN Senf &amp; Feinkost GmbH

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

- 1. In welchem Umfang wurde das Unternehmen Born Senf bei der Findung eines Standortes im Erfurter Stadtgebiet unterstützt und welche Flächen wurden dem Unternehmen dabei vorgeschlagen.*

Grundsätzlich werden alle Unternehmen bei der Standortfindung vom Amt für Wirtschaftsförderung bestens unterstützt. Unternehmen in der Stadt zu halten bzw. neue Unternehmen anzusiedeln, ist eine Hauptaufgabe des Amtes und genießt oberste Priorität. Das Unternehmen Born Senf & Feinkost, gehört zu 100% dem weltweit agierenden Deveyley Konzern, der hier die Entscheidungen trifft.

Der Firma Born Senf & Feinkost wurden bereits im Jahr 2012 Flächen im Internationalen Logistik Zentrum (ILZ) optioniert. Es gab auch einen entsprechenden Verkaufsbeschluss (DS 1499/12). Leider haben die Gesellschafter dann im Jahr 2013 wieder davon Abstand genommen. Ende 2013 fand ein Geschäftsführerwechsel statt. Zwischenzeitlich gab es andere Interessenten für die damals in Aussicht gestellte Fläche, sodass sie an Dritte optioniert wurde, die dann später auch ihr Optionsrecht ausübten.

Ende des Jahres 2013 trat die Firma. Born Senf & Feinkost Mitte 2014 wieder an das Amt für Wirtschaftsförderung heran, um erneut die Verhandlungen im ILZ aufzunehmen. Doch waren diese Flächen bereits vergeben. Es wurde der Firma daraufhin eine andere Fläche im ILZ und mehrere Flächen im GVZ aufgezeigt. Eine der Flächen im GVZ kam in die engere Wahl. Parallel wurde der Geschäftsführer vom Amt für Wirtschaftsförderung im Rahmen des Betreuungsservices zur Thüringer Aufbaubank begleitet.

Gegen Ende des Jahres wurde der Firma Born Senf & Feinkost eine sehr viel preisgünstigere Fläche am Erfurter Kreuz durch die Thüringer Landesentwicklungsgesellschaft angeboten. Das Angebot wurde von ihr entsprechend angenommen. Als Begründung für den Wechsel wurde mitgeteilt, dass sowohl der Kaufpreis, als auch die wiederkehrenden Kosten günstiger waren als in Erfurt und dies den Ausschlag gegeben habe. Der Geschäftsführer hat sich ausdrücklich für die gute Betreuung in Erfurt bedankt.

- 2. Welche steuerlichen Verluste entstehen der Stadt Erfurt mit dem Weggang des Unternehmens bzw. der Verlagerung des Hauptsitzes in den Ilm-Kreis?*

Zunächst einmal ist festzuhalten, dass es nach § 30 AO (Steuergeheimnis) nicht erlaubt ist Auskünfte zu den Steuerschulden einzelner Steuerpflichtiger zu erteilen.

Zum Sachverhalt selbst ist zu sagen, dass der Hauptsitz des Unternehmens nicht in Erfurt ansässig ist, sondern nur eine Verkaufsstelle am Wenigemarkt 11 durch das Firma Born Senf & Feinkostbetrieben wird.

Falls die Frage jedoch eher hypothetischer Art gemeint ist, welche Steuererwartungen bei einer Ansiedlung in Erfurt zu erwarten gewesen wären, so kann die Frage bei der vorliegenden Sachlage

nicht beantwortet werden.

Für die Grundsteuer B müsste die zugrunde liegende bebaute Fläche bekannt sein sowie die sich aus der tatsächlichen Bebauung ergebende Berechnung in einem vom Finanzamt zu erstellenden Einheitswertbescheid und der sich daraus ebenfalls vom Finanzamt zu erstellende Steuermessbescheid für die Grundsteuer B. Dies alles ist nicht bekannt und kann auch nicht geschätzt werden.

Einen Betrag für die Gewerbesteuer zu schätzen, ist ebenfalls nicht möglich, da die vorliegende Organschaft zu komplex ist, sodass das nur das für den Hauptsitz zuständige Finanzamt beim Vorliegen entsprechender Erträge vornehmen könnte.

Anlagen

gez. Wolfgang Jentz  
Unterschrift Amtsleiter

21.01.2015  
Datum